

## **Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	15.02.2022
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	17.02.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.03.2022

### **Beantwortung der Anfragen zum "Kurzkonzept zur Pflege- und Entwicklung des Naturschutzgebiets N 5 „Am Godorfer Hafen" und der angrenzenden Sürther Aue"**

#### **Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün vom 20.01.2022**

#### **4.1.2 Kurzkonzept zur Pflege- und Entwicklung des Naturschutzgebiets N 5 „Am Godorfer Hafen" und der angrenzenden Sürther Aue 3747/2021**

*RM Frau Aengenvoort* meldet für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf an. Sie führt aus, dass sich das Naturschutzgebiet auf der Fläche befinde, welches eventuell zumindest in Teilen von der geplanten Linie 17 beansprucht werde. Sie bitte daher um Vertagung der Beschlussvorlage und darum, sie auch im Verkehrsausschuss zur Beratung vorzulegen.

*RM Herr Schallehn* bekräftigt die Ausführungen seiner Vorrednerin und bittet die Verwaltung um Information, wie dort und auch auf der anderen Rheinseite die Linie 17 durch das NSG im Langelger Auwald geführt werden solle.

*Beigeordneter Herr Wolfgramm* informiert darüber, dass die Verkehrsplanung hier noch im Anfang stehe und er sich mit dem Beigeordneten für Mobilität Herrn Egerer bereits im Austausch befinde. Er sagt zu, dass die Verwaltung mit einer abgestimmten Information auf beide Ausschüsse, den Verkehrsausschuss und den Ausschuss Klima, Umwelt und Grün, zukommen werde.

#### Beantwortung der Verwaltung:

Die besondere Bedeutung der bestehenden Schutzgebiete im Bereich der Rheinquerung auf Kölner Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar.

Das Naturschutzgebiet N5 „Am Godorfer Hafen“ ist mit Rechtskraft des Landschaftsplans Köln 1991 unter Schutz gestellt. Mit der Entscheidung des Rates vom 26.09.2019 gegen die Hafenerweiterung (AN 1260/2019) war der Auftrag an die Verwaltung verbunden, darzulegen wie „die für den Ausbau vorgesehene Fläche „Sürther Aue“ (ca. 344.000 qm) in ihrer Gesamtheit als Naturschutzgebiet nachhaltig gesichert werden kann.“ Die Verwaltung legt mit der Beschlussvorlage (Vorlage 3747/2021) einen Vorschlag zur weiteren Entwicklung und Pflege des bestehenden NSG N5 „Am Godorfer Hafen“ vor.

Der rechtsrheinisch am 20.03.2020 beschlossene Pflege- und Entwicklungsplan für das Naturschutzgebiet N 17 „Langeler Auwald, rrh“ (Vorlage 0591/2020) beinhaltet die Erweiterung des rechtskräftigen Naturschutzgebiets N 17 „Langeler Auwald rrh.“ und weist die besondere Schutzwürdigkeit der Erweiterungsflächen nach.

Die gesamte Wasserwechselzone bzw. die ufernahen Rheinpartien sind Teil des Natura 2000- bzw. FFH-Gebiets gemäß FFH-RL „Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef einschließlich der Bühnenfelder“ (DE-4405-301). Das FFH-Gebiet umfasst im Wesentlichen die Bereiche zwischen Ufer und Hauptfahrinne mit den angrenzenden Naturschutzgebieten.

#### Verfahrensrechtliche Schritte zur Prüfung der Umwelt- und FFH-Verträglichkeit der Stadtbahnlinie 17

Im Zulassungsverfahren (Planfeststellungsverfahren) ist in einer allgemeinen Vorprüfung die Erforderlichkeit über die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung durch die verfahrensführende Behörde (Bezirksregierung Köln) zu klären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn nach Einschätzung der zuständigen Behörde das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Weiterhin sind gemäß § 34 BNatSchG Projekte vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie geeignet sind das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (FFH-Verträglichkeitsprüfung).

Das Amt für Verkehrswesen (66) nimmt zum bisherigen Planungsstand wie folgt Stellung:

Im Rahmen der bisherigen gutachterlichen Machbarkeitsstudie für eine neue Stadtbahnlinie Bonn – Niederkassel – Köln (Linie 17) und Verknüpfung Linie 7 wurden nur die verkehrliche Sinnhaftigkeit und die technische Machbarkeit betrachtet.

Dabei wurden zunächst die Korridore „Nord“, „Mitte“ und „Süd“, die als Trassenvariante über den Rhein in Frage kommen, definiert und miteinander verglichen. Unter anderem aufgrund fehlender Kompatibilität mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept der Stadt Wesseling zur Seveso-III-Richtlinie und damit fraglicher Genehmigungsfähigkeit einer Trasse in den Korridoren „Mitte“ und „Süd“, wurde der Korridor „Nord“ als Vorzugslösung definiert.

Mit dem Beschluss des Verkehrsausschusses (Vorlage 1709/2019) wurde die Verwaltung beauftragt, „die weiteren Planungen zur Konkretisierung einer Vorzugsvariante im Korridor Nord mit und ohne Berücksichtigung der Godorfer Hafenerweiterung sowie mit und ohne Berücksichtigung der Anbindung von Köln- Langel“ voranzutreiben. Der anschließende qualitative Variantenvergleich im Korridor Nord, der die zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Naturschutz- und FFH-Gebiete sowie die Planungen zur Erweiterung des Godorfer Hafens berücksichtigte, führte zu der präferierten Rheinbrückenvariante „Nord (2)“. Nach Beschluss gegen die Hafenerweiterung wurde die Linienführung dieser Variante unmittelbar neben das heutige Hafengelände verschoben, um eine Zerschneidung der Sürther Aue zu vermeiden. Weitergehende vertiefende Betrachtungen der umwelt- und naturschutzrelevanten Wirkungen sind bisher nicht durchgeführt worden.

In einer Mitteilung (2921/2021) sind die Nutzen-Kosten-Bewertung sowie die nächsten Schritte zur weiteren Planung der Stadtbahn Bonn – Niederkassel – Köln (Linie 17) und einer Verknüpfung mit der Linie 7 südlich von Langel vorgestellt worden. Auf Basis der Vorzugsvariante ergibt sich nach erfolgter Standardisierter Bewertung ein positiver volkswirtschaftlicher Nutzen der Maßnahme und damit grundsätzlich eine Förderfähigkeit.

Die im vorgelegten Kurzkonzept für das Naturschutzgebiet N5 „Am Godorfer Hafen“ beschriebenen Maßnahmen haben rechtlich keine direkten Auswirkungen auf das weitere Verfahren für eine neue Stadtbahnlinie Linie 17, da das Naturschutzgebiet auch heute rechtskräftig unter Naturschutz gestellt ist.

Die Trassenvarianten sind in einem Übersichtsplan in der Anlage 1 beigefügt.

**gez. Wolfgramm**